

INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSRUNDSCHAU

Gewerkschaften und Schumanplan

Der Schumanplan hat die parlamentarischen Klippen so weit überwunden, daß man in Kürze mit dem Beginn seiner Anlaufzeit rechnen kann. (Nur die Zustimmung des italienischen Parlaments steht noch aus, die aber trotz einiger Schwierigkeiten, die de Gasperi in letzter Zeit von großindustrieller Seite gemacht werden, nicht ausbleiben wird.) Die in Frage kommenden, dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften angeschlossenen Verbände haben sich wie dieser selbst, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, positiv zur Montan-Union geäußert.

Aus der Beteiligung am Aufbau der Montangemeinschaft ergibt sich für die Gewerkschaften und insbesondere für die Verbände der Berg- und Metallarbeiter die Notwendigkeit, eng zusammenzuarbeiten. Während der Ausarbeitung des Vertragswerkes haben bereits verschiedene Konferenzen dieser Verbände stattgefunden. Am 2. Februar 1952 hielt der belgische Metallarbeiterverband einen außerordentlichen Kongreß ab, auf dem nur gegen wenige Stimmen der Zusammenschluß der Berg- und Metallarbeitergewerkschaften der Schumanplanländer mit der Begründung gefordert wurde, daß diese Verbände in Zukunft einer in sich

geschlossenen Arbeitgeberschaft des „Pools“ gegenüber stünden. (Die gleiche Forderung wurde von den belgischen Delegierten auf der Tagung der „Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten Europas“ vom 16. bis 19. Februar 1952 in Frankfurt vertreten.)

IBFG und NATO

Der IBFG legte in einem Brief an die Hauptversammlung der UNO in Paris dar, daß er jedes ernstgemeinte Abrüstungsprogramm unterstützt, aber auch den Bestrebungen zur Verteidigung des demokratischen Westens gegen eine Aggression zustimmt. In seiner Exekutivsitzung vom 26. bis 30. November 1951 in Brüssel forderte er die Mitgliederorganisationen in den NATO-Ländern auf, sich darum zu bemühen, in den NATO-Organen gewerkschaftliche Vertretungen zu erlangen. Der Generalsekretär wurde beauftragt, die betreffenden Verbände bei der Entwicklung und Koordinierung ihrer mit der Beteiligung an der NATO zusammenhängenden Wirtschafts- und Sozialprogramme zu unterstützen. Außerdem erhielt er die Ermächtigung, sobald es zweckmäßig erscheint eine Konferenz der an der NATO interessierten Mitgliedsorganisationen einzuberufen. Die beiden Gewerkschaftsbünde der USA sprachen sich schon vor langer Zeit energisch für die militärische Stärkung des Westens aus. Die Gewerkschaftsvertreter auf dem Kongreß der englischen Labour-Partei im September 1951 billigten die von B e v a n angegriffene Regierungspolitik in bezug auf das Rüstungsprogramm mit überwältigender Mehrheit. Auch in allen anderen NATO-Ländern stehen die freien Gewerkschaften hinter der Politik ihrer Regierungen, soweit die Beteiligung an einer militärischen Abwehrfront in Frage kommt.

Am 4. Februar 1952 sprach eine Delegation des IBFG im Hauptquartier Eisenhowers bei Paris vor. Bei dem Empfang wurden Fragen des Arbeitsmarktes in Westeuropa im Zusammenhang mit der NATO besprochen. Man bedeutete dem General auch, daß man eine Einbeziehung Francos in das Paktsystem ablehnen würde.

Lohnprobleme in Amerika

Auf dem 13. Kongreß des CIO Anfang November in New York, auf dem übrigens scharfe Stimmen gegen eine Präsidentschaftskandidatur Eisenhowers laut wurden, da man den General wegen Äußerungen gegen die Sozialversicherung für sozial reaktionär hält, hatte Philip M u r r a y erklärt, man werde auch vor Streikmaßnahmen nicht zurückschrecken, um das Mißverhältnis der Löhne zu den trotz des Lohn- und Preisstops steigenden Preisen auszugleichen. Diese Warnung hatte um so mehr Aufmerksam-

keit erweckt, als Murray zugleich Präsident der 650 000 Mitglieder zählenden Stahlarbeitergewerkschaft ist, die auch in anderen Industrien als richtungsweisend für die Löhne gilt. Bei den Verhandlungen zur Erneuerung der Tarife, die am 31. Dezember abliefen, erhob der Metallarbeiterverband die Forderung nach einer Lohnerhöhung von 18V2 Cents je Stunde sowie nach einigen sozialen Verbesserungen. Da die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, wurde eine Arbeitseinstellung ab 1. Januar 1952 in Erwägung gezogen. Den USA drohte eine beträchtliche Störung der Rüstungsproduktion. Der Präsident appellierte an das nationale Verantwortungsgefühl der Streitenden und übergab die Regelung des Konflikts dem Lohnstabilisierungsausschuß, der bis zum 21. Februar 1952 einen unverbindlichen Schiedsspruch fällen sollte. Bezeichnend für die Bedeutung der Auseinandersetzung zwischen den beiden Partnern sind die Zahlen, die sie zur Rechtfertigung ihres Standpunktes anführten. Der Metallarbeiterverband legte dar, daß die gestiegenen Preise eine Erhöhung des Grundlohnes des seitherigen Tarifs von 1,82 Dollar erfordern und daß 60 vH. seiner Mitglieder weniger als 79,46 Dollar wöchentlich verdienen würden. Diese Summe sei nach den Statistiken des Arbeitsministeriums für den angemessenen, aber bescheidenen Unterhalt einer vierköpfigen Familie nötig. In den letzten drei Jahren sei die Leistung je Arbeiter um 12,8 vH. gestiegen, der Reallohn aber nur um 6,6 vH., während die Stahlpreise und Profite so hoch geklettert seien, daß die Werke die Gewerkschaftsforderung ohne Preissteigerung befriedigen könnten.

Die Industriellen warnten vor einer inflationsdrohenden Lohnwelle. Sie befürchteten, daß die Bewilligung der Lohnforderung das Bundesbudget aus dem Gleichgewicht bringen würde. Höhere Löhne hätten eine Verringerung der Steuereinnahmen von 11 Milliarden Dollar zur Folge! Zu dieser erstaunlichen Zahl kamen die Vertreter der Industrie durch folgende Überlegung: Wenn die Lohnerhöhung aus dem Gewinn zu zahlen ist, dann stammt sie zu 80 vH. aus den von den Werken abzuführenden Steuern. Das bedeutet also für den Staat eine Mindereinnahme von 525 Millionen Dollar bei Stahl; bei der gesamten Industrie, über die die Lohnwelle hinweggehen würde, 15 Milliarden. Die Steuern aus den Lohnerhöhungen würden im Endeffekt diese Zahl um vier Milliarden Dollar senken.

Die Stahlarbeiter sind der Ansicht, daß sie mit der geforderten Lohnsteigerung durchaus nicht besser gestellt werden als andere Arbeiterschichten, sondern daß es vielmehr notwendig ist, den Unterschied zwischen ihren Löhnen und denen der

Automobil-, Textil- und Elektroindustriearbeiter aufzuholen.

Da das Spezialkomitee von sieben Mann, das der Stabilisierungsausschuß für die Beilegung dieses Konfliktes eingesetzt hatte, am 21. Februar noch nicht mit seinen Untersuchungen zu Ende war, beschloß der Lohnausschuß der Metallarbeitergewerkschaft, den vorgesehenen Streik auf den 21. März zu verschieben. Nach diesem Aufschub kann auch das Taft-Hartley-Gesetz nicht mehr gegen einen eventuellen Streik angewandt werden. Der Lohnausschuß verlangte, daß die definitive Regelung rückwirkend ab 1. Januar Gültigkeit hat.

Kampf um Selbstbestimmung

Bei den Versuchen der kolonialen und halbkolonialen Völker, ihre Selbständigkeit zu erringen, vermischt sich die nationale Frage mit der sozialen. Vielfach gelingt es den einheimischen Großgrundbesitzern, die soziale Unzufriedenheit gegen die Fremden zu wenden und dadurch von den eigenen Vorrechten abzulenken. Die europäischen und amerikanischen Gewerkschaften suchen der Bevölkerung der abhängigen Gebiete, ganz in Übereinstimmung mit dem Punkt-Vier-Programm Trumans, durch die Unterstützung bei der Bildung von Gewerkschaften zu helfen. Einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung tat der IBFG durch die Schaffung eines Fonds in der beträchtlichen Höhe von 700 000 Dollar für die Entwicklung seiner regionalen Tätigkeit. Der Exekutiv-ausschuß des IBFG billigte Ende November 1951 das Jahresprogramm, das der mit der Verwaltung des Fonds betraute Interimsausschuß aufgestellt hatte. Es sieht die Entsendung von Delegationen erfahrener Gewerkschafter, eine ausgedehnte Bildungsarbeit in den wenig entwickelten Gebieten und die Errichtung von Regionalbüros in Karachi für Asien und in Accra für Westafrika vor, geplant sind weiterhin Büros für Mittel- und Südamerika. Der IBFG veröffentlichte auch eine Resolution, in der Maßnahmen zur beschleunigten Verwirklichung der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung gefordert werden.

Zum gleichen Fragenkomplex nahm auch die AFL auf einer Exekutivratssitzung Stellung. Sie verlangte Selbstregierung für Tunesien, Verhandlungsbereitschaft gegenüber den Forderungen Ägyptens und Irans und eine Änderung des Kampfes gegen die kommunistische Aggression in Indochina in einer Weise, daß er den Anschein einer Kolonialkampagne verliert, die an das 19. Jahrhundert erinnert.

In der Forderung an die USA-Regierung, die unentwickelten Länder wirtschaftlich zu unterstützen, trifft die AFL sich mit dem CIO, der eine Ausweitung des Punkt-Vier-Programms verlangt. Die zu gewährende

Hilfe soll kein Almosen sein. Sie wird verstärkt werden, wenn Allianzen mit reaktionären Herrschern und feudalen Grundbesitzern vermieden, endgültige Reformen, wie z. B. eine umfassende Landverteilung unter den Landarbeitern, vorgenommen und populäre demokratische Bewegungen unterstützt werden.

Von den nationalen Bewegungen, die in letzter Zeit in Afrika die Aufmerksamkeit auf sich zogen, trägt die tunesische insofern einen besonderen Charakter, als sie sich in stärkerem Maße auf die gewerkschaftliche Organisation stützt. In Tunesien besteht eine gewerkschaftliche Landesorganisation (UGTT), die im Januar 1945 neu gegründet wurde. Zwischen den beiden Weltkriegen war bereits ein gut mit der französischen CGT in Paris zusammenarbeitender Gewerkschaftsbund vorhanden. Die junge Organisation ist sehr rührig, unterhält eine Zeitschrift und gab kürzlich eine Broschüre über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse heraus. Sie steht natürlich völlig auf der Seite der Bestrebungen nach nationaler Selbständigkeit.

Unter den tunesischen Arbeitern herrschte starke Unzufriedenheit, weil die im Oktober 1951 erfolgte Erhöhung der Mindestlöhne um 17 vH. für die Arbeitnehmer in Handel und Industrie als unzureichend empfunden und durch die Preissteigerungen als überholt betrachtet werden. Die UGTT verlangte die Einführung einer gleitenden Lohnskala nach dem Vorbild der Forderungen der französischen Arbeiter.

Als Protest gegen die Weigerung der französischen Regierung, auf die Forderungen des Neo-Destour, der führenden politischen Gruppe Tunesiens, einzugehen und den Tunesiern die innere Verwaltung des Landes zu übertragen, rief die UGTT mit anderen Verbänden zu einem Generalstreik auf, der vom 21. bis 23. Dezember 1951 durchgeführt wurde. Die Folge war eine Reihe von Entlassungen und Verhaftungen. Am 21. Januar 1952 hielt der Beamtenbund einen außerordentlichen Kongreß ab, auf dem beschlossen wurde, daß kein Mitglied mit einer französischen Amtsstelle zusammenarbeiten dürfe. Nach der Festnahme Habib Bourghibas und anderer nationaler Führer am 18. Januar 1952 fanden zahlreiche lokale Streiks statt, die zu einer Reihe von Zwischenfällen mit Toten, Verwundeten und Verhafteten führten. Französische Truppen durchsuchten systematisch einzelne Gegenden nach Verdächtigen. Daraufhin wurde von der UGTT für den 1. Februar ein eintägiger Generalstreik ausgerufen, der reibungslos verlief. Seither ist es im Lande, von einigen kleineren Zwischenfällen abgesehen, verhältnismäßig ruhig.